Hessischer Städte- und Gemeindebund

Verband der kreisangehörigen Städte und Gemeinden des Landes Hessen



Asyl / Flüchtlinge, Montag, 14. August 2017

Zahl der Asylsuchenden leicht gestiegen

Ausweislich der Asylgesuch-Statistik wurde im Zeitraum Januar bis Juli 2017 ein Zugang von insgesamt 106.604 Asylsuchenden nach Deutschland registriert. Im Monat Juli 2017 belief sich die Zahl der Neuregistrierten auf 15.069, während die Zahl im Juni bei 12.399 lag. 129.903 Personen haben in den ersten sieben Monaten des Jahres 2017 Asyl beantragt.

Die Asylsuchenden kamen vor allem aus Syrien, Irak und Afghanistan. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge hat über die Anträge von 444.359 Personen entschieden. Die Anzahl der offenen Fälle geht weiter zurück. 20,9 Prozent haben dabei den vollen Flüchtlingsstatus erhalten, 17,1 Prozent subsidiären Schutz und 38,9 Prozent wurden abgelehnt. Rund 45 Prozent legen laut Angaben des BAMF Rechtsmittel gegen ihre Asylentscheidungen ein.

Laut der aktuellen Asylstatistik des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) ist die Zahl der in Deutschland registrierten Asylsuchenden im Juli 2017 wieder leicht auf 15.069 gestiegen. 16.844 Personen haben beim BAMF Asyl beantragt.

In der Zeit von Januar bis Juli 2017 haben insgesamt 129.903 Personen in Deutschland Asyl beantragt. In den Monaten Januar bis Juli 2017 hat das Bundesamt über die Anträge von 444.359 Personen entschieden, 108.308 mehr (+ 32,2 Prozent) als im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Die Anzahl der offenen Fälle beim BAMF geht weiter zurück: Das Bundesamt hat die Zahl der anhängigen Verfahren von 146.551 Ende Juni 2017 auf 129.467 Ende Juli 2017 reduziert. Hauptherkunftsländer sind Syrien, Afghanistan und Irak.

92.826 Personen (20,9 Prozent) wurde die Rechtsstellung eines Flüchtlings nach der Genfer Flüchtlingskonvention zuerkannt. 75.981 Personen (17,1 Prozent) erhielten nach § 4 des Asylgesetzes subsidiären Schutz im Sinne der Richtlinie 2011/95/EU. Darüber hinaus hat das Bundesamt bei 28.312 Personen (6,3 Prozent) Abschiebungsverbote nach § 60 Absatz 5 oder Absatz 7 Satz 1 des Aufenthaltsgesetzes festgestellt. Abgelehnt wurden die Anträge von 172.721 Personen (38,9 Prozent). Anderweitig erledigt (z. B. durch Entscheidungen im Dublin-Verfahren oder Verfahrenseinstellungen wegen Rücknahme des Asylantrages) wurden die Anträge von 74.519 Personen (16,8 Prozent).

Alle aktuellen Daten und Fakten der Asylgesuch-Statistik sind unter www.bmi.bund.de sowie unter www.bamf.de abrufbar.

(DStGB, 10.08.2017)